

SITZUNG

Sitzungstag:

23.07.2014

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

SPD

Rudi Agne	entschuldigt für TOP 26 bis 29
Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Klaus Drumm	
Horst Flesch	
Frieder Haag	
Peter Koch	
Jürgen Kreisler	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Ralf Nagel	
Erwin Reiber	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dieter Schnitzer	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Michael Kolter	
Christoph Lothschütz	
Katharina Marchetti	
Dr. Leo Reiser	
Otto Rubly	
Rosemarie Saalfeld	
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	entschuldigt für TOP 28 und 29

FWG

Herwart Dilly	
Hans Harth	
Olaf Radolak	
Hans Schlemmer	
Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

Die Linke

Patrick Hoffmann	
Stefan Krob	

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Egbert Jung	
Kreisbeigeordneter Oliver Kusch	

Verwaltung

KI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Ulrike Nagel	
RD Horst-Dieter Schwarz	

Abwesend:

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 23.07.2014, um 16:00 Uhr,
im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in
Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Kusel
hier: Gesetzesänderung der Landkreisordnung zum Bürgerentscheid
3. Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Kusel
4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag
5. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Wahl der Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"
7. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
8. Wahl der Mitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses
9. Wahl der Mitglieder des Begleitausschusses Demographiekonzeption
10. Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG
11. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel
12. Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
13. Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH
14. Wahl des/der Patientenfürsprecher(s)-in für die Betriebsstätte der Westpfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel
15. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH
16. Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH
17. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKOKU)
18. Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH-meditheraneum-
19. Wahl der vom Kreistag zu benennenden Mitglieder für die Verbandversammlung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum

20. Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
21. Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz
22. Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
23. Wahl der Beisitzer zum Kreisrechtsausschuss
24. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit
25. Benennung der Vertreter des Kreistags
 - a) im Arbeitskreis Kultur
 - b) im Burg-Rat
 - c) im Wirtschaftsbeirat
26. Vorstellung des Armutsberichtes des Landkreises Kusel
27. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

28. Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel
29. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende erklärte, dass an diesem Morgen um 11.20 Uhr eine Anfrage (und eine weitere Anfrage um 14.57 Uhr) des Kreistagsmitglieds Xaver Jung per E-Mail eingegangen sei. Den Mitgliedern des Kreistages lagen Kopien dieser Anfragen vor. Er schlug vor die Anfrage im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 –Einwohnerfragestunde- zu behandeln. Die Mitglieder des Kreistages stimmten diesem Verfahren zu.

Weiterhin stellte er für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25 eine so genannte „en block- Abstimmung“ per Akklamation in Aussicht. Voraussetzung dafür sei, dass die Kreistagsmitglieder sich einstimmig damit einverstanden erklären. Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit darüber, dass die Tagesordnungspunkte 5 bis 25 en block und per Akklamation behandelt werden sollen.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 39
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ging der Vorsitzende auf die Anfragen des Kreis- tagsmitglieds Xaver Jung (CDU) ein. Bevor er die Fragen beantwortete, trug er die Anfragen vor und stellte die unterschiedlichen Formulierungen heraus.

Er entscheide sehr gewissenhaft, bei welcher Veranstaltung er den Landkreis persönlich repräsentiere und welche Termine im Falle seiner Verhinderung durch einen Deputierten wahrgenommen werden. Neben den drei Beigeordneten sei der leitende staatliche Beamte ebenso ein solcher Funktionär. Der leitende staatliche Beamte sei von seiner Rechtsstellung her die einzige Person, neben ihm selbst, die sowohl den Landkreis Kusel als auch das Land Rheinland-Pfalz repräsentieren könne. Der leitende staatliche Beamte, Herr Horst Dieter Schwarz, habe ihn bei den aufgeführten Amtseinführungen somit ordnungsgemäß vertreten. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit kurz Kontakt mit ihm bzw. den Mitarbeiterinnen in seinem Vorzimmer aufzunehmen, wenn seine persönliche Anwesenheit gewünscht sei. Er verdeutlichte jedoch, dass er diese Vorgehensweise nicht voraussetze, jedoch aber auch Verständnis gezeigt werden müsse, wenn er einen Termin nicht persönlich wahrnehmen könne.

Weiterhin habe es bei der Vertretung durch die drei Kreisbeigeordneten keine Präferenz hinsichtlich der Wahrnehmung von Terminen, wie beispielsweise Altersjubiläen, aber auch bei seiner Urlaubsvertretung gegeben. Diese Aufteilung, genau wie die Terminierung von Sitzungen der Kreisgremien sei, stets fair und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten erfolgt.

Abschließend betonte er, dass zwar keine Statistik geführt werde, jedoch sichergestellt sei, dass bei allen wichtigen Terminen ein Vertreter des Landkreises anwesend sei. Dabei habe es, auch vor der Kommunalwahl, keine politische Aufteilung der Termine gegeben.

Nachdem Herr Xaver Jung (CDU) kurz zu seiner Anfrage gesprochen hatte, wurde die Debatte über die Anfrage einvernehmlich abgeschlossen.

Eine Einwohnerfrage lag der Verwaltung nicht vor.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 39				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">39</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	39
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
39	0	0				

***Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Kusel
hier: Gesetzesänderung der Landkreisordnung zum Bürgerentscheid***

Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Kreistages. Änderungen der Hauptsatzung bedürfen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages.

Die aktuelle Hauptsatzung hat sich bewährt und wurde im Jahre 2009 mit breiter Übereinstimmung beschlossen. Es soll lediglich eine gesetzliche Änderung der Landkreisordnung, den Bürgerentscheid betreffend, eingearbeitet werden.

§ 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 17.09.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14.12.2011 **ist auf Grund der Änderung von § 11 e LKO** entbehrlich, da ein Bürgerentscheid nicht mehr auf „wichtige Angelegenheiten“ begrenzt ist.

Auszug aus der Hauptsatzung des Landkreises Kusel:

§ 2
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

*Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können nach Maßgabe des § 11e Landkreisordnung über **wichtige Angelegenheiten** des Landkreises einen Bürgerentscheid beantragen.*

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Hauptsatzung, wie von der Verwaltung vorgelegt.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 39				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">25</td> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	25
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
25	12	1				

Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Kusel

Die Satzung des Landkreises Kusel für die Kreissparkasse Kusel vom 16.12.2002, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 09.07.2009, soll wie folgt geändert werden:

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl der weiteren Mitglieder des Kreditausschusses gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 SpkG wird von bisher zwei auf vier erhöht.

Neu eingefügt wird § 6 Abs. 4:

Näheres wird in der Geschäftsanweisung für den Kreditausschuss festgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 5 SpkG hat die Sparkasse einen Betriebsausschuss zu gebildet, der ebenfalls in der Satzung verankert werden soll.

Neu eingefügt wird deshalb § 7 (Betriebsausschuss):

(1) Der Betriebsausschuss besteht aus:

1. dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Vorsitzenden
2. fünf weiteren Mitgliedern, darunter zwei Mitglieder aus dem Kreis der Sparkassenmitarbeiter

(2) Der Betriebsausschuss wird durch seinen Vorsitzenden im Benehmen mit dem Vorstandsvorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

(3) Die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der ablehnenden festzuhalten.

(4) Näheres wird in einer Geschäftsanweisung für den Betriebsausschuss festgelegt.

Neu eingefügt wird § 8 Abs. 6 (Vorstand):

Näheres wird in einer Geschäftsanweisung für den Vorstand festgelegt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse, welcher nach § 8 Abs. 4 SpkG vor der Beschlussfassung der Vertretung des Gewährträgers anzuhören ist, hat die Satzung diskutiert. Hierbei ergab sich in der Abstimmung ein zweigeteiltes Meinungsbild.

Mitglieder, die gegen den Vorschlag votierten, hielten die Erweiterung des Kreditausschusses auf vier Personen für nicht erforderlich und lehnten den Betriebsausschuss gänzlich ab.

Der Grund für die Erweiterung des Kreditausschusses auf vier Personen liegt vor allem darin, dass es in Folge von Befangenheit bei Kommunalkrediten eine zu geringe Zahl von Stimmberechtigten im Kreditausschuss gab.

Der Betriebsausschuss besteht schon seit zwei Wahlperioden und hat sich für die vorgesehenen Entscheidungen (kleinere bauliche Maßnahmen und Grundstücksangelegenheiten) bewährt.

Zudem tagt der Verwaltungsrat durchschnittlich vier Mal jährlich. Entscheidungen des Betriebsausschusses sind jedoch auch zwischen den Zeiten erforderlich.

Würde der Betriebsausschuss wegfallen, müssten für geringfügige Angelegenheiten zusätzliche und auch kostenaufwendige Sitzungen des gesamten Verwaltungsrates angesetzt werden.

Im Betriebsausschuss ist auch die Mitwirkung der Mitarbeiter durch zwei Vertreter gesichert. Die Sparkassenleitung empfiehlt dringend die Änderung der Satzung.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussvorlage vor und erläuterte insbesondere die Problematik, dass im Kreditausschuss bei der Abstimmung über Kommunalkredite teilweise die demokratische Legitimation aufgrund von Befangenheit sehr dünn sei.

Der Betriebsausschuss bestehe bereits seit zehn Jahren und soll nun lediglich in der Satzung verankert werden.

Herr Otto Rubly (CDU) führte aus, dass die CDU-Fraktion der Satzungsänderung nicht zustimmen werde, da man die Vermutung habe, dass die Erweiterung der Ausschüsse in unmittelbarem Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung von SPD und FWG stehe. Wie er bereits im Verwaltungsrat mitgeteilt habe, hätte die Änderung eingehender diskutiert werden müssen.

Der Zeitpunkt für die Satzungsänderung machte Herrn Andreas Hartenfels, der für die Fraktion der Grünen sprach, stutzig. Die Erweiterung der Ausschüsse spreche gegen die schlanken Strukturen und sende damit die falsche Botschaft. Zur Lösung der Befangenheitsproblematik schlug er beispielsweise vor entsprechende Formulierungen in die Satzung aufzunehmen, die Personen mit möglicher Befangenheit von der Wahl ausschließen. Seine Fraktion sei insgesamt gegen die Satzungsänderung, da anstelle des Betriebsausschusses auch ein Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates denkbar sei.

Der Vorsitzende fügte hinzu, dass Umlaufbeschlüsse nicht zu begrüßen seien, da die tatsächlichen Hintergründe nur aus der Diskussion hervorgingen und die demokratische Kontrolle fehle.

Bevor über die Satzungsänderung abgestimmt wurde, erklärte Herr Helge Schwab (FWG), dass seine Fraktion zustimmen werde, da die Argumente einleuchtend seien und die Änderungen der Sache dienen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Kusel.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 39				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">39</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	39
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
39	0	0				

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 LKO auf die Wahlzeit des Kreistags beschränkt. Der neu gewählte Kreistag hat mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Geschäftsordnung zu beschließen. Bis zu der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Kreistags kein Beschluss zustande, gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Die im Jahre 2009 einstimmig verabschiedete Geschäftsordnung hat sich bewährt und soll ohne Änderungen übernommen werden. Ein Abdruck der Geschäftsordnung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die im Entwurf enthaltenen Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie die sonstigen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für den Kreistag.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend: 38	
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 38	Dagegen 0

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises sind aufgrund des § 57 LKO die Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 110) anzuwenden. Danach legt der Landrat den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss dem Kreistag zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Rechnungsprüfungsausschusses sind in § 112 GemO geregelt.

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus **9 Mitgliedern**. Die Mitglieder und die Stellvertreter sind aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Abweichend von § 40 LKO wählt der Ausschuss ein Kreistagsmitglied zum Vorsitzenden (§ 110 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Rudi Agne	Andrea Schneider
2	SPD	Jürgen Kreischer	Frank Aulenbacher
3	SPD	Frieder Haag	Erwin Reiber

4	CDU	Pius Klein	Josef Weis
5	CDU	Katharina Marchetti	Christoph Lothschütz
6	CDU	Rosemarie Saalfeld	Sven Eckert
7	FWG	Hans Schlemmer	Olaf Radolak
8	FWG	Herwart Dilly	Helge Schwab
9	GRÜNE	Patricia Altherr	Wolfgang Frey

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38				
		davon anwesend: 38				
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td align="center">38</td> <td align="center">0</td> <td align="center">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	38
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
38	0	0				

Wahl der Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 26.10.2011 die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO ist für jeden Eigenbetrieb nach den §§ 44 bis 46 GemO ein Werkausschuss zu bilden.

A) Wahl der 10 Mitglieder des Werkausschusses

Gemäß § 6 Abs.1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel" besteht der Werkausschuss aus **10 Mitgliedern**, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder Mitglied des Kreistages sein soll. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Aufgaben des Werkausschusses, sind in § 6 Abs. 2 bis 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel" geregelt.

Die Grundsätze für die Wahl der Mitglieder des Werkausschusses sind nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO in §§ 44 bis 46 GemO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Werkausschuss Jobcenter

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Thomas Michael Meschkat	Peter Koch
---	-----	-------------------------	------------

2	SPD	Andrea Schneider	Bernd Schmolze
3	SPD	Horst Flesch	Klaus Drumm
4	SPD	Dieter Schnitzer	Ute Lauer
5	CDU	Dr. Stefan Spitzer	Pius Klein
6	CDU	Rosemarie Saalfeld	Otto Rubly
7	CDU	Sven Eckert	Xaver Jung
8	FWG	Heinrich Steinhauer	Stefan Weißbrodt
9	FWG	Rüdiger Becker	Thomas Martin Pfaff
10	GRÜNE	Ulrich Urschel	Martin Conrad

B) Wahl der Beschäftigtenvertreter

Die Wahl und die Zahl der Beschäftigtenvertreter richtet sich nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG). Demnach treten den Mitgliedern des Werkausschusses zu einem Drittel der Mitgliederzahl Beschäftigtenvertreter mit beratender Stimme hinzu (§ 90 Abs. 1 LPersVG). Das Vorschlagsrecht für die Wahl der **vier Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten** sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch den Kreistag steht dem Personalrat zu. Er soll die doppelte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten vorschlagen. Die Wahl erfolgt nach § 40 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung bzw. § 33 Abs. 2 bis 4 der Landkreisordnung.

Der Personalrat des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ hat folgende Personen vorgeschlagen:

Beschäftigtenvertreter	Stellvertreter
Heiko Denzer	Natalia Kremer
Gerhard Nagel	Jochen Mayer
Ulf Weber	Christoph Krupp
Birte Arndt	Andrea Bundschuh-Schneider

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Werkausschuss des Jobcenters sowie dem Wahlvorschlag der Beschäftigtenvertreter zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis einen Jugendhilfeausschuss einzurichten. Soweit das Achte Buch Sozialgesetzbuch und das AGKJHG nichts anderes bestimmen, gelten für den Jugendhilfeausschuss die Bestimmungen der Landkreisordnung entsprechend.

Nach § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt vom 23.12.1994 besteht der Jugendhilfeausschuss aus 10 stimmberechtigten und bis zu 15 beratenden Mitgliedern.

Im Jugendhilfeausschuss sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Die vorschlags- und entsendungsberechtigten Stellen sollen verstärkt Frauen benennen (§ 4 Abs. 2 AGKJHG).

A) Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. der Landrat oder dessen ständiger Vertreter,
2. **5 Mitglieder des Kreistages** oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
3. **2 Personen**, die auf **Vorschlag der als Träger der Jugendhilfe anerkannten Jugendverbände** gewählt werden und
4. **2 Personen**, die auf **Vorschlag der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** gewählt werden.

Die unter Ziffer 2 bezeichneten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen gewählt. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag gilt entsprechend.

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder (Vertreter der Jugendverbände bzw. der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe) sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen (§ 28 Abs. 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag). Diesbezügliche Vorschläge werden bis zur Kreistagssitzung vorgelegt.

Für jedes zu wählende stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder müssen ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben (§ 5 AGKJHG).

Das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt (§ 5 AGKJHG).

B) Beratende Mitglieder

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende beratende Mitglieder an:

1. Leiter(-in) der Verwaltung des Jugendamts
2. Beauftragte(r) für Jugendsachen der Polizei
3. ein(e) Richter(-in) des Familien-, Vormundschafts- oder Jugendgerichts
4. ein(e) Vertreter(-in) des Arbeitsamtes
5. ein(e) Lehrer(-in)
6. eine Fachkraft des Gesundheitsamtes
7. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau
8. ein(e) Vertreter(-in) der Interessen ausländischer junger Menschen
9. eine weitere Fachkraft des Jugendamt
10. ein(e) Vertreter(-in) des Kreisjugendringes
11. ein(e) Vertreter(-in) der evangelischen Kirche
12. ein(e) Vertreter(-in) der katholischen Kirche
13. ein(e) Vertreter(-in) der jüdischen Kultusgemeinde
14. **zwei Personen der Verbandsgemeinden**
15. **ein(e) Vertreter(in) der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten.**

Gemäß der Satzung des Landkreises Kusel für das Jugendamt werden die Vertreter(innen) der Verbandsgemeinden sowie der/des Vertreterin/Vertreters der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt. Die jeweiligen Personen sowie deren Stellvertreter werden bis zur Kreistagssitzung benannt.

Für die Wahl beratenden Mitglieder der Verbandsgemeinden und der Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten lagen der Verwaltung folgende Wahlvorschläge vor.

Zwei Personen der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde Kusel	Ralf Spacky	Kusel
	Robin Emrich	Konken
	Charlotte Spitzer	Kusel
Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg	Frank Heil	Gries
	Wolfgang Weber	Schönenberg-Kübelberg
	Urban Braun	Schönenberg-Kübelberg
	Johannes Huber	Brücken
Verbandsgemeinde Altenglan	Christina Emrich	Erdesbach

Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler	Wolfgang Stemmler	Nanzdietschweiler
-----------------------------------	-------------------	-------------------

Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten

Kindergarten Waldmohr	Melanie Kamara	Waldmohr
Protestantischer Kindergarten Kusel	Christina Kreutz-Becker	Blaubach
	Sandra Anedda	Kusel
Katholischer Kindergarten Nanzdietschweiler	Patricia Krupp	Nanzdietschweiler
Katholischer Kindergarten Kusel	Melanie Maldener	Kusel
Kindergarten Herschweiler-Pettersheim	Nadine Schäfer	Herschweiler-Pettersheim

Von der Verwaltung wurden zwei Vertreter der Verbandsgemeinden und ein Elternvertreter vorgeschlagen und in den Wahlvorschlag eingearbeitet.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreisfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Jugendhilfeausschuss

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Gerold Lofi	Pia Bockhorn
2	SPD	Inge Lütz	Jürgen Kreischer
3	CDU	Therese Feuchtner	Sven Eckert

4	CDU	Markus Arnold	Katharina Marchetti
5	FWG	Birgit Gehm-Schmitt	Margot Schillo
1	anerkannte Jugend- verbände	Petra Seibert	Daniel Größl
2		Michaela Rohe	Kirsten Marquardt
1	freie Ju- gend- verbände	Toni Klein-Moog	Lauder Antes
2		Harald Luft	Elke Trotzki
1	Verbands- gemeinden	<i>Ralf Spacky</i>	<i>Christina Emrich</i>
2		<i>Wolfgang Stemmler</i>	<i>Frank Heil</i>
1	Elternver- tretungen	<i>Patricia Krupp</i>	<i>Sandra Anedda</i>

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Jugendhilfeausschuss zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der Mitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus **10 gewählten Mitgliedern**. Die Mitglieder und die Stellvertreter werden aus der Mitte des Kreistages gewählt.

Zu den Aufgaben des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses gehört die Vorberatung wichtiger umweltbedeutsamer Angelegenheiten des Landkreises. Neben der Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss im Zusammenhang mit der Verleihung des Umweltpreises des Landkreises befasst sich der Ausschuss insbesondere mit der Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts.

Die Grundsätze für die Wahl des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Frieder Haag	Dieter Schnitzer
2	SPD	Gerd Rudolph	Rudi Agne
3	SPD	Ralf Nagel	Inge Lütz

4	SPD	Ute Lauer	Peter Koch
5	CDU	Sven Eckert	Christoph Lothschütz
6	CDU	Pius Klein	Xaver Jung
7	CDU	Dr. Stefan Spitzer	Rosemarie Saalfeld
8	FWG	Heinrich Steinhauer	Hans Harth
9	FWG	Herwart Dilly	Helge Schwab
10	GRÜNE	Wolfgang Frey	Patricia Altherr

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der Mitglieder des Begleitausschusses Demographiekonzeption

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen, die Universität Rostock mit der Erstellung einer Demographiestudie zu beauftragen und einen Begleitausschuss einzurichten, der sich mit beratender Funktion an den Arbeiten der Universität Rostock beteiligt. Weiterhin hat der Ausschuss die Aufgabe, die Erfordernisse der Studie festzulegen und die Ergebnisse zu analysieren.

Der Begleitausschuss setzt sich aus dem Landrat bzw. dessen Vertreter als Vorsitzenden und **13 Mitgliedern** des Kreistages oder von ihm gewählte Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Begleitausschuss Demographiekonzeption

Mitglied

1	SPD	Christopher Biehl
2	SPD	Pia Bockhorn
3	SPD	Hans-Joachim Ellmer
4	SPD	Frieder Haag

5	SPD	Claudia Sonnenberg
6	CDU	Dr. Stefan Spitzer
7	CDU	Xaver Jung
8	CDU	Katharina Marchetti
9	CDU	Katharina Büdel
10	FWG	Martin Pfeiffer
11	FWG	Peter Jakob
12	GRÜNE	Andreas Hartenfels
13	LINKE	Patrick Hoffmann

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Begleitausschuss Demographiekonzeption zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Ausschuss zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung aus **3 Mitgliedern**, die aus der Mitte des Kreistages zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Ausschuss soll die Aufgaben als oberste Dienstbehörde im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes wahrnehmen (§ 89 Abs. 1 Satz 3). Danach kann dem Ausschuss, wenn in einer Mitbestimmungsangelegenheit keine Einigung zwischen der Dienststellenleitung und dem Personalrat zustande kommt, durch die Dienststellenleitung die Angelegenheiten zur Behandlung vorgelegt werden (§ 89 Abs. 2 LPersVG). Der Ausschuss hat in derselben Sitzung zu beschließen, ob die Entscheidung der Einigungsstelle herbeigeführt werden soll. Die Einigungsstelle wird für den Einzelfall entsprechend den Allgemeinregelungen des § 75 LPersVG gebildet.

Die Grundsätze der Wahl des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Ausschuss zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Horst Flesch	Rudi Agne
---	-----	--------------	-----------

2	CDU	Christoph Lothschütz	Sven Eckert
3	FWG	Helge Schwab	Herwart Dilly

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Ausschuss zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststellenleitung und der Personalvertretung zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38				
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center;">Dafür</td> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center;">38</td> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	38
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
38	0	0				

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Kreissparkasse Kusel vom 16.12.2002, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 09.07.2009, in Verbindung mit den §§ 5 u. 6 des Sparkassengesetzes vom 01.04.1982 (GVBl. S. 113) besteht der Verwaltungsrat aus dem Landrat als Vorsitzenden, neun weiteren Mitgliedern, sowie 5 Sparkassenmitarbeitern.

A) Wahl der neun weiteren Mitglieder

Die neun weiteren Mitglieder werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Für jedes vom Kreistag zu wählende Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Verwaltungsrats im Amt.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 SpkG müssen die weiteren Vertreter nicht der Vertretung des Einrichtungsgewährträgers angehören. Die Vertretungen der Gewährträger dürfen zu Verwaltungsratsmitgliedern Personen wählen, die wirtschaftliche Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzen, persönlich geeignet und bereit sind, die Erfüllung der Sparkassenaufgaben zu fördern. Sie sollen verschiedenen Berufen angehören.

Nach § 5 Abs. 3 Sparkassengesetz sind von der Wahl ausgeschlossen:

1. Personen, die nicht der Vertretung einer Gebietskörperschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse angehören können, sowie Sparkassenmitarbeiter,
2. Personen, die an mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind; die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag des Betroffenen Ausnahmen zulassen, soweit die Gefahr einer Interessenkollision nicht zu besorgen ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kreissparkasse sind in § 8 des Sparkassengesetzes normiert.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Verwaltungsrat Kreissparkasse Kusel

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Erwin Reiber	Peter Koch
2	SPD	Rudi Agne	Andrea Schneider
3	SPD	Ute Lauer	Ralf Nagel
4	CDU	Otto Rubly	Sven Eckert
5	CDU	Christoph Lothschütz	Dr. Stefan Spitzer
6	CDU	Rosemarie Saalfeld	Pius Klein
7	FWG	Hans Schlemmer	Thomas Martin Pfaff
8	FWG	Peter Jakob	Helge Schwab
9	GRÜNE	Patricia Altherr	Andreas Hartenfels

B) Wahl der Sparkassenmitarbeiter

Mit Wirkung vom 01.07.2009 wurde das Stimmrecht der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkassen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SpkG eingeführt. Außerdem wurde in § 6 a Abs. 1 SpkG für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SpkG ein zweistufiges Wahlverfahren (sog. Doppelwahlverfahren) vorgesehen. Danach bedürfen die seitens der Beschäftigten Vorgeschlagenen (erste Stufe) nach § 6 a Abs. 1 Satz 3 SpkG der Bestätigung durch Wahl des Kreistags (zweite Stufe). Hierdurch soll dem Erfordernis einer hinreichenden demokratischen Legitimation durch die Vertretung des Trägers Rechnung getragen werden. Die Bestätigungswahl ist im neu eingeführten § 16 a SpkWO-M geregelt.

Vorschlagsliste für die Bestätigungswahl

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Fuhr, Hans-Jürgen	Aulenbacher, Frank
Steinhauer, Ute	Arnold, Torsten
Petermann, Tim	Feick, Harald
Blon, Armin	Rojan, Thomas
Korb, Klaus	Klein, Stefan

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel zu und bestätigt den Wahlvorschlag der Sparkassenmitarbeiter.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend: 38	
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 38	Dagegen 0

Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

Nach § 10 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gehören der Verbandsversammlung für jede Sparkasse und ihren Träger der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse und der Leiter der Verwaltung des Trägers sowie **ein Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse**, das von der Vertretungskörperschaft des Trägers im Benehmen mit dem Verwaltungsrat gewählt wird, an. Gleichzeitig ist ein(e) Stellvertreter(-in) zu bestimmen (§ 10 Abs. 4 der Satzung).

Wenn nach Ablauf der Wahlzeit die Mitglieder noch nicht gewählt werden konnten, gehören die bisherigen Mitglieder der Verbandsversammlung bis zur Wahl der neuen Mitglieder an.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Verbandsversammlung Sparkassenverband

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Erwin Reiber	Rudi Agne
---	-----	--------------	-----------

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend: 38	
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 38	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH

Nach § 9 Abs. 2b) des Gesellschaftsvertrages der Westpfalz-Klinikum GmbH sind u.a. vom Kreistag des Landkreises Kusel **vier Mitglieder, davon mindestens zwei Mitglieder aus dessen Mitte**, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Nach § 9 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages ist für jedes der entsandten Aufsichtsratsmitglieder je ein Stellvertreter zu benennen.

Die Amtszeit der entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils mit dem Ende der ersten Sitzung eines neu gewählten Kreistages.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Aufsichtsrat WestpfalzKlinikum GmbH

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Jürgen Conrad	Rudi Agne
2	SPD	Dr. Oliver Kusch	Erwin Reiber

3	CDU	Dr. Leo Reiser	Dr. Stefan Spitzer
4	FWG	Olaf Radolak	Dr. Joachim Allendorf

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38				
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">38</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	38
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
38	0	0				

Wahl des/der Patientenführer(s)-in für die Betriebsstätte der Westfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel

Gemäß § 25 Abs.1 des Landeskrankenhausgesetzes vom 28.11.1986 ist für jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Kreistag oder Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger ein Patientenführer zu wählen.

Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar. Der Patientenführer führt sein Amt bis zur Wahl eines Nachfolgers weiter.

Der Patientenführer prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Er berichtet den Krankenhausgremien, in Kliniken und klinischen Einrichtungen von Hochschulen dem Klinikvorstand, und legt der zuständigen Behörde jährlich einen Erfahrungsbericht vor. Er kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit unmittelbar an den Krankenhausträger und die zuständige Behörde wenden.

Die Grundsätze für die Wahl sind in § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Patientenführer/in

Mitglied

1	SPD	Volker Zimmer
---	-----	---------------

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Patientenführer zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38				
		davon anwesend: 38				
TOP: 15	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">38</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	38
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
38	0	0				

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH

An der Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH ist die Westpfalz-Klinikum GmbH zu 33,33 % beteiligt. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat der Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH aus 10 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören je drei Vertreter der Gesellschafter an, die auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Ein Mitglied des Aufsichtsrates wird von der Arbeitnehmervertretung der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates am 31. Dezember 2014.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis hat der Kreistag des Landkreises Kusel **ein Mitglied** für dieses Gremium vorzuschlagen.

Das Mitglied des Aufsichtsrates soll über eine besondere Sachkunde verfügen, die durch Ausbildung oder Erfahrung dargelegt werden muss.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht sein:

- Geschäftsführer und Bedienstete der Gesellschaft (außer Arbeitnehmervertreter);
- Bedienstete, der Krankenhaus- und Kommunalaufsicht;
- Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit in Geschäftsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung oder im Wettbewerb mit der Gesellschaft stehen;
- Personen, die in Betrieben oder für Betriebe tätig sind, auf die diese Voraussetzungen zutreffen.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Aufsichtsrat Blutspendezentrale Saar-Pfalz- GmbH

Mitglied

1	SPD	Jürgen Conrad
---	-----	---------------

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH zu

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38
		davon anwesend: 38
TOP: 16	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“ sind vom Landkreis Kusel 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Gemäß § 14 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Landrat kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat.

Demzufolge sind vom Kreistag noch weitere **4 Mitglieder** zu wählen. Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Nach § 12 Abs. 4 a) des Gesellschaftsvertrages endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit dem Verlust des Amtes bzw. dem Widerruf der Vertretungsbefugnis durch den Kreistag des Landkreises Kusel. Beruht die Vertretungsbefugnis auf einer Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Kusel, so endet die Vertretungsbefugnis mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Aufsichtsrat neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

Mitglied

1	SPD	Jürgen Kreischer
2	SPD	Andrea Schneider

3	CDU	Sven Eckert
4	FWG	Herwart Dilly

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 17	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKOKU)

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKoKu) besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 4 Personen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Landrat des Landkreises Kusel als Vorsitzenden kraft Amtes und **3 Mitgliedern** die vom Kreistag des Landkreises Kusel widerruflich entsandt werden

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl von Mitgliedern in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Aufsichtsrat IKOKU GmbH

Mitglied

1	SPD	Ute Lauer
2	CDU	Otto Rubly
3	FWG	Hans Schlemmer

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 18	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH-meditheraneum-

Nach § 9 Abs.1 c) des Gesellschaftsvertrages der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH - meditheraneum - sind vom Kreistag des Landkreises Kusel **8 Mitglieder** in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden und für jedes der entsandten Aufsichtsratsmitglieder ein Stellvertreter zu bestimmen.

Die Dauer der Mitgliedschaft der Vertreter bestimmt sich nach der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Aufsichtsrat Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Ralf Nagel	Rudi Agne
2	SPD	Inge Lütz	Jürgen Kreisler
3	SPD	Ute Lauer	Gerd Rudolph

4	CDU	Xaver Jung	Christoph Lothschütz
5	CDU	Otto Rubly	Pius Klein
6	FWG	Helge Schwab	Herwart Dilly
7	FWG	Katharina Büdel	Anneliese Moser
8	GRÜNE	Paul Rulhof-Mathias	Patricia Altherr

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 19	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der vom Kreistag zu benennenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum, besteht die Verbandsversammlung des Zweckverbandes u.a. aus drei vom Landkreis Kusel zu benennenden Mitgliedern.

Da gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften die Bestimmungen des § 88 GemO gelten, ist der Landrat kraft Gesetzes (§ 88 Abs. 1 Satz 1 GemO) in der Verbandsversammlung vertreten. Für die Wahl der **beiden weiteren Vertreter** gelten die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend (§ 88 Abs. 1 Satz 5 GemO).

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung scheidern die von den Vertretungsorganen gewählten Mitglieder mit Beendigung der jeweiligen Wahlperiode aus der Verbandsversammlung aus.

Bedienstete des Pfalzmuseums für Naturkunde können keine Mitglieder der Verbandsversammlung sein (§ 6 Abs. 4 der Verbandsordnung).

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Verbandsversammlung POLLICHIA-Museum

Mitglied

1	SPD	Axel Müller
2	CDU	Dr. Stefan Spitzer

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 20	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Mitglieder (Landrat oder Oberbürgermeister). Neben dessen Stellvertreter kann **ein weiterer Vertreter** beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen. Der weitere Vertreter ist vom Kreistag zu wählen. Für das vorgeschlagene Mitglied ist gleichzeitig ein(e) Stellvertreter(-in) zu benennen.

Für die Wahl der weiteren Vertreter gelten gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Verbandsversammlung Zweckverband VRN

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Rudi Agne	Jürgen Conrad
---	-----	-----------	---------------

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 21	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz besteht die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft neben den Oberbürgermeistern und Landräten aus weiteren Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter bemisst sich nach der Einwohnerzahl. Danach entsendet der Landkreis Kusel **vier weitere Vertreter**. Für die vom Kreistag zu wählenden Vertreter sind zugleich Stellvertreter zu bestimmen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2).

Nach § 5 der Satzung sind diese Vertreter nach jeder Kommunalwahl durch den Kreistag neu zu wählen. Bei der Wahl ist zu beachten, dass mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter aus Vorschlägen der Verbandsgemeinderäte zu wählen ist.

Die Verbandsgemeinden im Landkreis werden bis zur Kreistagssitzung entsprechende Vorschläge einbringen.

Die vier weiteren Vertreter des Landkreises Kusel werden vom Kreistag in entsprechender Anwendung des § 39 der Landkreisordnung gewählt (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz). Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Rudi Agne	Horst Flesch
---	-----	-----------	--------------

2	SPD	Klaus Müller	Frieder Haag
3	CDU	Christoph Lothschütz	Dr. Stefan Spitzer
4	FWG	Egbert Jung	Helge Schwab

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend: 38	
TOP: 22	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 38	Dagegen 0

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz entsendet der Landkreis Kusel neben dem Landrat drei Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner einen weiteren Vertreter. Die **vier Vertreter** des Landkreises - mit Ausnahme des Landrates - sind jeweils für eine Wahlperiode des Kreistags von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Für die Stellvertretung des Landrats gilt die Landkreisordnung; für die übrigen Vertreter in der Hauptversammlung sind Stellvertreter zu bestimmen.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Hauptversammlung des Landkreistages RLP

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Frank Aulenbacher	Frieder Haag
2	SPD	Horst Flesch	Dieter Schnitzer
3	CDU	Dr. Stefan Spitzer	Michael Kolter
4	FWG	Heinrich Steinhauer	Olaf Radolak

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38
		davon anwesend: 38
TOP: 23	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		38 0 0

Wahl der Beisitzer zum Kreisrechtsausschuss

Der Kreisrechtsausschuss entscheidet gemäß § 6 Abs. 1 AGVwGO an Stelle der in § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 VwGO genannten Behörden über Widersprüche, die sich gegen Verwaltungsakte der Kreisverwaltung oder einer Behörde einer ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts richten.

Für die Bildung des Kreisrechtsausschusses sind die Bestimmungen der §§ 7 ff. des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.12.1977 (GVBl.S.451) maßgebend.

Der Kreisrechtsausschuss ist ein Ausschuss des Landkreises und nicht ein Ausschuss des Kreistages. Rechtsausschüsse unterliegen nicht den Weisungen der Organe des Landkreises.

Der Kreisrechtsausschuss entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit mindestens sechs Beisitzer. Diese müssen wählbar nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sein.

Das Amt des Beisitzers ist ein Ehrenamt im Sinne der §§ 12 bis 15 der Landkreisordnung.

Nach § 10 AGVwGO sind vom Amt eines Beisitzers ausgeschlossen:

1. Personen, die wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die öffentliche Klage wegen einer Straftat erhoben ist, die die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder zur Erlangung von Rechten aus öffentlichen Wahlen zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zur Vermeidung möglicher Interessenkollisionen (vgl. § 54 Abs.2 VwGO) wird empfohlen, Personen, die aus der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter gewählt wurden, nicht zugleich als Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss zu wählen. Die von den Wahlausschüssen bei den Verwaltungsgerichten gewählten Personen sind nachfolgend aufgeführt.

A) Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße

Partei	Vorname, Name	Anschrift	Geburtsdatum
			Beruf
SPD	Hans-Frieder Dippi	67756 Hinzweiler Hauptstr. 62	02.07.1946 Rentner
CDU	Monika Weber	Am Klingbach 26 66901 Schönenberg-Kübelberg	19.2.1959 Schwesternhelferin
	Elmar Keller	66909 Nanzdietsweiler Bergstr. 15	13.04.1963 Technischer Ang.

B) Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Partei	Vorname, Name	Anschrift	Geburtsdatum
			Beruf
SPD	Fritz Emrich	66871 Konken Gartenstr. 16	26.07.1949 Rentner

Den Erfordernissen entsprechend, sollten für die kommende Wahlperiode **10 Beisitzer** gewählt werden.

Die in § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegten Wahlgrundsätze gelten auch für die Wahlen der Beisitzer zum Kreisrechtsausschuss.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Beisitzer Kreisrechtsausschuss

Mitglied

1	SPD	Jürgen Kreischer
2	SPD	Peter Koch
3	SPD	Heidemarie Reis

4	SPD	Gerd Rudolph
5	CDU	Rosemarie Saalfeld
6	CDU	Wolfgang Caspers
7	CDU	Sven Eckert
8	FWG	Martin Pfeiffer
9	FWG	Helge Schwab
10	GRÜNE	Patricia Altherr

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die Beisitzer des Kreisrechtsausschusses zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: 38		
TOP: 24	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 38	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit

Nach den §§ 10 und 31 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) vom 23.09.1975 werden bei den Sozial- und Landessozialgerichten Kammern und Senate für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts (Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden) und des Schwerbehindertenrechts gebildet.

Gemäß § 12 Abs. 5 SGG bzw. § 31 i.V.m. § 12 Abs. 5 SGG wirken in den Kammern und Senaten für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes ehrenamtliche Richter aus den Vorschlagslisten der Kreise und der kreisfreien Städte mit.

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richter der Sozialgerichtsbarkeit endet am 31. Dezember 2014. Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat den Landkreis Kusel dazu aufgefordert, neue Vorschlagslisten zuzuleiten. Aufgrund der Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien Städte werden die ehrenamtlichen Richter für fünf Jahre berufen.

Nach Mitteilung des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz vom 24.01.2014 beträgt die Anzahl der in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen

- a) für das Sozialgericht Speyer 2 Personen und
b) für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz 1 Person.

Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bei der Auswahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen ist u.a. zu beachten, dass vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht ausgeschlossen ist,

1. wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
 2. wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 3. wer das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach § 41 KWG würde sich bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die im Kreistag vertretenen politischen Gruppen folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Sozialgericht Speyer	Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
SPD	1	1
CDU	1	0
FWG	0	0
GRÜNE	0	0
FDP	0	0
DIE LINKE	0	0
Summe	2	1

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Ehrenamtliche Richter/innen der Sozialge- richtsbarkeit

Mitglied

1	SPD	Horst Flesch
2	CDU	Sven Eckert

Wahlvorschläge Landessozial- gericht Mainz

Mitglied

1	SPD	Jürgen Kreischer
---	-----	------------------

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38				
		davon anwesend: 38				
TOP: 25	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">38</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	38
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
38	0	0				

Benennung der Vertreter des Kreistags

a) im Arbeitskreis Kultur

b) im Burg-Rat

c) im Wirtschaftsbeirat

a) Arbeitskreis "Kultur"

Zur Aufstellung eines Kulturprogrammes für die Fritz-Wunderlich-Halle wurde ein Arbeitskreis gebildet, dem neben dem Landrat, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel und dem Bürgermeister der Stadt Kusel jeweils **drei Vertreter** der beteiligten Körperschaften angehören.

Weiterhin gehört dem Arbeitskreis "Kultur" ein(e) Vertreter(-in) des Jugendforums an. Der/Die Vertreter(-in) wird vom Jugendforum selbst benannt.

b) Burg-Rat

Nach § 5 der Statuten über den Lichtenberg-Preis des Musikantenlandes wird der Preis durch den Burg-Rat verliehen. Die Mitglieder des Burg-Rates werden durch den Landrat berufen, davon **drei Mitglieder** auf Vorschlag des Kreistages.

Die Mitglieder des Burg-Rates werden für 5 Jahre berufen.

c) Wirtschaftsbeirat

Der Landkreis Kusel bildet einen Wirtschaftsbeirat, der den Kreistag in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung berät. Dem Beirat sollen nach den Richtlinien zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates im Landkreis Kusel Einzelpersonen sowie Vertreter von Institutionen angehören, die sich im öffentlichen Leben oder im Bereich der Wirtschaft besonders hervorgetan haben und die gewillt sind, ideell zur Förderung der heimischen Wirtschaft beizutragen. Dabei sollen die Mitglieder ihre persönlichen und beruflichen Kontakte sowie Erfahrungen einbringen.

Dem Wirtschaftsbeirat gehören neben dem Landrat, der zugleich Vorsitzender des Beirates ist, den Vertretern weiterer Institutionen und weiteren durch den Kreistag zu berufenden Einzelpersonlichkeiten, **fünf Mitglieder** des Kreistages an.

Für die Mitglieder des Arbeitskreises „Kultur“, den Burgrat sowie den Wirtschaftsbeirat sind Stellvertreter zu benennen.

Die Grundsätze der Wahlen sind in § 39 LKO bzw. 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Für die Besetzung der Ausschussplätze wurden gemeinsame Wahlvorschläge aller Kreistagsfraktionen eingereicht. Den Kreistagsmitgliedern lagen die Wahlvorschläge vor. Wie zu

Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgte die Abstimmung per Akklamation und en block für die Tagesordnungspunkte 5 bis 25.

Wahlvorschläge Arbeitskreis Kultur

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Dieter Schnitzer	Ralf Nagel
2	CDU	Markus Arnold	Therese Feuchtner
3	FWG	Katharina Büdel	Sibylle Burkhard

Wahlvorschläge Burg-Rat

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Jürgen Conrad	Frieder Haag
2	CDU	Xaver Jung	Dr. Leo Reiser
3	FWG	Heinrich Steinhauer	Rüdiger Becker

Wahlvorschläge Wirtschaftsbeirat

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Andrea Schneider	Frank Aulenbacher
2	SPD	Peter Koch	Dieter Schnitzer
3	CDU	Dr. Stefan Spitzer	Sven Eckert
4	CDU	Pius Klein	Otto Rubly
5	FWG	Helge Schwab	Hans Schlemmer

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den Wahlvorschlägen für den Arbeitskreis Kultur, dem Burg-Rat und dem Wirtschaftsbeirat zu.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 39
TOP: 26	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Vorstellung des Armutsberichtes des Landkreises Kusel

Ehe Frau Ulrike Nagel (Kreisverwaltung Kusel) den Armutsbericht des Landkreises Kusel vorstellte, erläuterte der Vorsitzende, dass der Bericht keine politische Wertung enthalte und auf Antrag des früheren Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktion DIE LINKE, Herrn Robert Drumm, entstanden sei.
Dieser Bericht lag den Kreistagsmitgliedern vor.

Zu Beginn ihres Vortrags erläuterte Frau Nagel verschiedene Definitionen des Begriffs Armut. Der Ansatzpunkt ihres Vortrags seien die Personen, die Leistungen beziehen um damit eine soziale Mindestsicherung zu haben.
Sie stellte bundesweite Vergleichszahlen von Menschen gegenüber, die von der Armut bedroht sind und zeigte, dass neben Jugendlichen, Rentnern und Alleinerziehenden das größte Armutsrisiko bei arbeitslosen Menschen liege. Daran anknüpfend stellte Sie die Arbeitslosenquote rheinland-pfälzischer Kommunen gegenüber und betonte, dass der Landkreis Kusel aktuell mit einer Arbeitslosenquote von 4,9 % um 0,6 % unter dem Landesschnitt liege. Leider seien aber auch Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren von der Armut betroffen. Im Landkreis Kusel sei die Quote jedoch etwas geringer als der Bundes- oder Landesdurchschnitt. Gerade die Unterstützung in der Übergangsphase von Schule zu Beruf sei im Landkreis ein sehr wichtiges Thema. Dies zeige die Tatsache, dass zu Beginn des vergangenen Ausbildungsjahres 504 von 509 Schulabgängern eine Ausbildung beginnen konnten.

Ein weiterer Personenkreis, der von der Armut betroffen ist, seien die so genannten „Aufstocker“. Das seien Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder einen Minijob haben, das Einkommen jedoch so gering ist, dass eine Aufstockung durch Sozialleistungen erfolgen muss.
Grundsicherungsempfänger und Empfänger von Hilfe zur Pflege seien genau wie Wohngeldempfänger zum Teil ebenfalls von Armut betroffen.

Als Gegenmaßnahmen zur Armut von Alleinerziehenden stelle der Landkreis ein ausreichendes Angebot von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Anschließend beantwortete sie die Fragen der Kreistagsmitglieder.

Kreistags-Sitzung am 23.07.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 39						
TOP: 27	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende darüber, dass er nach wie vor an einer Beweidung des Reichenbachtals durch das Glanrind festhalte.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistags nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 16:00 Uhr und endete gegen 17.45 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat